



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Erklärung zur Auszahlung der Besoldung

Hinweis:

Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/datenschutz>. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.

1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Geburtsname soweit abweichend	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift		Telefon (Angabe freiwillig)
Amtsbezeichnung/Dienstbezeichnung	Staatsangehörigkeit	akademische Grade
Beginn des Beschäftigungsverhältnisses	Beschäftigungsstelle	

Familienstand

- ledig
Wenn Sie ledig sind und in Ihrem Haushalt noch ein Kind lebt (siehe Nr. 3) oder Sie eine andere Person in Ihren Haushalt aufgenommen haben und ihr Unterhalt gewähren, füllen Sie bitte die Vordrucke LBV 538b1 „Erklärung zum Familienzuschlag“ und LBV 540b1 „Ergänzungsblatt zum Familienzuschlag“ aus.
- verheiratet
Der Vordruck LBV 538b1 „Erklärung zum Familienzuschlag“ und die Heiratsurkunde sind beigelegt.
- Eingetragene Lebenspartnerschaft
Der Vordruck LBV 538b1 „Erklärung zum Familienzuschlag“ und die Lebenspartnerschaftsurkunde sind beigelegt.
- geschieden bzw. Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt
Der Vordruck LBV 538b1 „Erklärung zum Familienzuschlag“ und der Tenor des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk sind beigelegt.
- verwitwet

2. Bankverbindung

Institut: _____	BIC: _____
Hier endet die 22-stellige deutsche IBAN!	
IBAN: _____	
Haben Sie bereits in der Vergangenheit vom Land Baden-Württemberg Bezüge erhalten?	
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja; unter der Personalnummer: _____	
zahlende Kasse: _____	

LBV 5031 – 10/18

3. Angaben zur Steuer

Meine steuerliche Identifikationsnummer lautet:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bei dieser Beschäftigung handelt es sich um meine

- Hauptbeschäftigung (Arbeitgeber ist „Hauptarbeitgeber“)
Die Besteuerung erfolgt nach individuellen Steuermerkmalen.
- weitere Beschäftigung (Arbeitgeber ist „Nebendarbeitgeber“)
Die Besteuerung erfolgt immer nach Steuerklasse 6.

Meine Steuermerkmale lauten:

Steuerklasse: _____ Konfession (eigene/Ehegatte/in): _____ / _____

Hinweis:

Das Landesamt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt anhand der steuerlichen Identifikationsnummer Ihre Steuermerkmale beim Bundeszentralamt für Steuern elektronisch abrufen und die so erhaltenen Daten der Lohnsteuerabrechnung rückwirkend zu Grunde legen.

4. Angaben zu Kindern

Haben Sie nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) berücksichtigungsfähige Kinder?

(Eigene Kinder, in den Haushalt aufgenommene Kinder des Ehegatten, Pflegekinder oder Enkel)

- nein
- ja, der Vordruck LBV 538b1 „Erklärung zum Familienzuschlag“ ist beigelegt

Beantragen Sie Kindergeld?

- nein
- ja, der Antragsvordruck (LBV KG1) und die Anlage Kind (LBV KG1ANLAGE) sind beigelegt

5. Nur ausfüllen, wenn Sie Versorgungsbezüge beziehen

Ich erhalte Versorgungsbezüge

- nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften
- von einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung

Zahlende Stelle/Kasse: _____

Aktenzeichen/Personalnummer: _____

6. Stehen Sie in einem weiteren Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis innerhalb oder - falls Sie Anwärter/in sind – auch außerhalb des öffentlichen Dienstes?

- nein
- ja, Nachweise über Art und Einkünfte sind beigelegt

7. Besteht ein privater Altersvorsorgevertrag (Riester)?

- nein
- ja, der Vordruck LBV 510 „Einverständniserklärung private Altersvorsorge“ ist beigelegt

Verpflichtungserklärung:

Mir ist bekannt, dass meine Angaben in dieser Erklärung Einfluss auf die Höhe meiner Bezüge haben können. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, dem Landesamt jede Änderung der Angaben in dieser Erklärung unverzüglich schriftlich anzuzeigen und dass ich Beträge zurückzahlen muss, die wegen unrichtiger Angaben oder Verletzung der Anzeigepflicht zuviel gezahlt werden.

Datum, Unterschrift

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach**



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Anwärterinnen und Anwärter sowie Ministerinnen, Minister und Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

1 Kontaktdaten für datenschutzrechtliche Angelegenheiten

1.1 Für die Verarbeitung Verantwortlicher

Anschrift: Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach
Telefon: 0711 3426-0
E-Mail: poststelle@lbv.bwl.de

1.2 Datenschutzbeauftragte/r beim Landesamt für Besoldung und Versorgung

Anschrift: Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
Datenschutzbeauftragte/r
70730 Fellbach
Telefon: 0711 3426-0
E-Mail: datenschutz@lbv.bwl.de

2 Zwecke der Verarbeitung (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten

Wir sind ab dem Tag Ihres Dienstantritts für die Festsetzung und Auszahlung Ihrer Bezüge und ggf. des Kindergeldes sowie der Beihilfe oder Heilfürsorgeleistungen zuständig. Hierfür benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten. Diese erheben wir durch Vordrucke, die Sie von uns oder Ihrer personalverwaltenden Dienststelle erhalten oder auf unseren Internetseiten unter der Adresse <https://lbv.landbw.de> herunterladen können. Soweit wir Daten erheben, die wir zur Erfüllung unserer Aufgaben nicht benötigen, die uns aber die Arbeit sehr erleichtern, wie z.B. die Angabe Ihrer Telefonnummer, haben wir dies in den Vordrucken als freiwillig kenntlich gemacht. Bei Dritten erheben wir personenbezogene Daten nur, soweit diese zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind.

Ihre Daten verarbeiten wir ausschließlich zur Erfüllung der uns vom Gesetzgeber, bzw. nach der Verordnung der Landesregierung und des Finanzministeriums über die Zuständigkeiten des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBVZuVO) zugewiesenen Aufgaben. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht, es sei denn, wir sind auf Grund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet.

3 Rechtsvorschriften, aufgrund derer wir die Daten erheben

- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), insbesondere Art. 6 und Art. 9
- Landesdatenschutzgesetz (LDSG), insbesondere §§ 4, 5 und 15
- Landesbeamtengesetz (LBG), insbesondere §§ 78, 79 und 83 bis 88
- Landesbesoldungsgesetz und zugehörige Rechtsverordnungen
- Beihilfeverordnung (BVO), insbesondere §§ 1 und 18
- Heilverfahrensverordnung BW (LHeilvVOBW), insbesondere §§ 3 und 14
- LBV-Gesetz, insbesondere § 2
- LBVZuVO
- Steuergesetze, insbesondere Einkommensteuergesetz (EStG) und Abgabenordnung (AO)
- Sozialgesetzbücher, insbesondere § 202 Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V) i.V.m. § 67a Abs. 1 und 2 SGB X
- Gesetze für die Prozessführung bei Gericht, insbesondere Zivilprozessordnung (ZPO)

- als Familienkasse nach § 72 EStG, insbesondere §§ 62 ff und 68 EStG
- Ministergesetz und Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre
- Erste Verordnung des Finanzministeriums zur Übertragung von Kassengeschäften auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBVKGeschÜV BW1)

4 Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Bezüge können wir nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung festsetzen und auszahlen. Die eingehende Post wird elektronisch erfasst. Hierzu und zur Speicherung Ihrer Daten verwenden wir ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) und Abrechnungsprogramme. Dabei kommen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte und unrechtmäßige Vernichtung, gegen Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten aller Kategorien verarbeitet:

- Persönliche Daten (z.B. Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Adresse, beruflicher Werdegang)
- bei abweichendem Postempfänger: Name, Vorname, Titel, Adresse
- Bankverbindung
- Steuermerkmale (z.B. Steuerklasse, Konfession, Freibeträge)
- Familienstand, evtl. Personalien der Ehepartnerin/des Ehepartners, der geschiedenen Ehepartnerin/des geschiedenen Ehepartners, des anderen Elternteils (von Kindern) und der Kinder
- Angaben über die Beantragung und den Bezug des Kindergeldes
- Vollmachten
- Besoldungsmerkmale (z.B. Besoldungsgruppe, Beginn Berufserfahrung, Erfahrungszeiten)
- evtl. Angaben über vermögenswirksame Leistungen
- ggf. Einkünfte aus einem Erwerbs- oder Erwerbsersatzesinkommen oder eines Versorgungsbezugs)
- Beschäftigungsdienststelle
- Umfang und Dauer der Beschäftigung
- ggf. früherer Dienstherr
- Beihilfegrunddaten (z.B. Versicherungsverhältnisse)
- Behandlungsspezifische Beihilfedaten (z.B. Pflegeversicherungsdaten (Einstufung und Dauer), Implantate (Zahl und regio), Sehhilfen (Dioptrienzahlen, Arten der Sehhilfen, Datum der letzten Fassung)). Diagnosen werden nicht gespeichert.
- ggf. medizinische Daten im Rahmen der Festsetzung von Unfallfürsorgeleistungen aufgrund eines Dienstunfalls

5 Weiterleitung/Übermittlung von Daten

Alle personenbezogenen Daten, die in einem unserer Verfahren bekannt geworden sind, geben wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an andere Bezügestellen und Beihilfefestsetzungsstellen) weiter, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Dabei leiten wir einen Teil Ihrer Daten an folgende Stellen weiter, die diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

Dies sind insbesondere

- die Steuerverwaltung
- die Kreditinstitute
- ggf. die für gesetzliche Krankenversicherung zuständigen Stellen
- ggf. die Deutsche Rentenversicherung
- ggf. die zuständige Familienkasse
- ggf. eine berufsständische Versorgungseinrichtung
- ggf. die Stelle, an die vermögenswirksame Leistungen abgeführt werden
- ggf. der Arbeitgeber/die Versorgungseinrichtung der Ehepartnerin/des Ehepartners

- ggf. der Landtag und die Ministerien des Landes
- ggf. der Rechnungshof Baden-Württemberg
- ggf. andere Bezüge zahlende Stellen
- ggf. Gerichte
- ggf. Amtsärzte oder andere Gutachter im Rahmen der Unfallfürsorge

Die von Ihrer Bank für die Überweisung Ihrer Bezüge benötigten Daten übermitteln wir an diese weiter.

Beihilfedaten bzw. -unterlagen werden nur in Ausnahmefällen mit Ihrem Einverständnis an Stellen außerhalb des Beihilfebereichs weitergegeben (z.B. Gesundheitsamt, Gutachter).

Die Absicht der Übermittlung von Daten an ein Drittland (Länder außerhalb der EU/des EWR) besteht nur in besonderen Ausnahmefällen, sofern z.B. aufgrund der persönlichen Verhältnisse eines Beschäftigten (auch) eine Sozialversicherungspflicht im Drittland besteht. In diesen Fällen werden im notwendigen Umfang (Art. 45 ff. DS-GVO) personenbezogene Daten an die/den zuständige/n ausländischen Sozialversicherungsträger/in übermittelt.

6 Speicherdauer Ihrer Daten

Personenbezogene Daten, die in einem bezügerechtlichen Verfahren zu verarbeiten sind, werden nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Vorgaben zum Personalaktenrecht (§ 86 LBG i.V.m. § 15 LDSG) bzw. die steuerrechtlichen Regelungen (z.B. in der Abgabenordnung).

7 Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.)

Sie haben nach der DS-GVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18, 21 und 77 der DS-GVO.

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO)

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DS-GVO)

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Bezügestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn die/die Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DS-GVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Die Kontaktdaten lauten:

Landesbeauftragte/r für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

Telefon: 0711 615541-0

Telefax: 0711 615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann oder darf, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.

Ihr

Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg